

Senat macht BürgerInnen mundtot!**Bürgerbegehren wird durch Senatsanweisung gestoppt – Vertrauensleute machen trotzdem weiter**

Hamburg, den 22. Mai 2017 „Wir sind absolut fassungslos!“, sagt Bettina Ehrenberg, eine der Vertrauensfrauen des Bürgerbegehrens [*Bahrio68*] *Nachbarschaftsinitiative Bahrenfeld 68 – AG Bürgerbegehren*. Heute wurde den drei Initiatorinnen der Bescheid zugestellt. Darin heißt es: „Das Bürgerbegehren [...] ist unzulässig.“

„Uns war klar, dass durch die Senatsanweisung die Sperrwirkung des Bebauungsplanverfahrens vermieden werden soll, die wir durch das Bürgerbegehren hätten erreichen können“, so Ehrenberg weiter. „Dass nun nicht einmal mehr ein empfehlendes Bürgerbegehren möglich sein soll, haben wir nicht erwartet.“

Auch die beiden anderen Vertrauensfrauen, Stefanie Mandel und Hanna Rohmeyer, reagierten angesichts dieses rigorosen Schrittes der Hamburger Landesregierung entsetzt. „Der Senat will das Verfahren so schnell wie möglich durchsetzen und nutzt dafür jedes Machtinstrument“, äußert Stefanie Mandel: „Im Vordergrund steht dabei nur eins: Die Plansollerfüllung des eigenen, ehrgeizig veranschlagten Wohnungsbauprogramms und das ohne Rücksicht auf Verluste!“

Hanna Rohmeyer hebt hervor, dass hinter diesem alle anderen Programme der Stadt zurücktreten müssen: „Ich verstehe nicht, wie man so widersprüchlich handeln kann: Einerseits wird den BürgerInnen in Programmen – deren Erstellung sicher kostspielig war – vollmundig Hoffnung auf gesunde Wohnverhältnisse gemacht. In hochbelasteten Quartieren, wie unserem, ist laut *Freiraumbedarfsanalyse* und *Landschaftsprogramm Hamburg* die Schaffung von mehr Grünflächen zur Entlastung vorgesehen. Andererseits soll nun im Fall von Bahrenfeld 68 eine der letzten Entlastungsflächen maßlos und unwiderruflich zugebaut werden.“

Für die drei Vertrauensfrauen ist klar, dass sie sich weiterhin gegen dieses Vorgehen zur Wehr setzen werden. Bettina Ehrenberg sagt dazu: „Wir sind nicht die einzigen, die von einer derart rücksichtslosen Nachverdichtung bedrängt werden. Dieses Thema betrifft so viele Menschen im gesamten Hamburger Stadtgebiet. Und mit dieser Anweisung hat der Senat nun sogar noch eins oben drauf gesetzt und ein demokratisches Instrument außer Kraft gesetzt, welches dazu da ist, den Bürgerwillen festzustellen. Das ist schlicht undemokratisch!“

„So einfach lassen wir uns unsere demokratischen Rechte nicht nehmen!“, äußert Hanna Rohmeyer kämpferisch. Als nächstes werden die Initiatorinnen ein Schlichtungsverfahren bei der Bezirksaufsicht beantragen und Widerspruch gegen den Bescheid einlegen.

Zur Historie:

Nachdem am 1. März 2017 der Entwurf für das Bebauungsplanverfahren Bahrenfeld 68 verabschiedet wurde, erwogen die drei Mitgliederinnen der Nachbarschaftsinitiative [Bahrio68] auch das demokratische Instrument des Bürgerbegehrens und baten am 27. April 2017 bei der zuständigen Stelle im Bezirksamt Altona um einen Beratungstermin.

Am 10. Mai 2017 kam eine Delegation der Initiative einer Einladung von Herrn Staatsrat Matthias Kock in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen nach. In diesem Gespräch verdeutlichte sich der Delegation – mit dabei Bettina Ehrenberg und Stefanie Mandel –, dass vonseiten des Senats keinerlei Verhandlungsspielraum für einen wirklichen Kompromiss besteht oder jemals bestanden hat. Sich allein auf informelle Gespräche und die öffentliche Planauslegung (das einzige noch bevorstehende Verfahren, bei dem AnwohnerInnen Bedenken äußern können) zu verlassen, erschien ihnen wenig erfolgsversprechend, um eine Verbesserung der jetzigen Beschlusslage zu erreichen.

Zum Zeitpunkt dieses Gesprächs lag der Antrag auf fachliche Weisung von Frau Senatorin Stapelfeld und Herrn Staatsrat Kock an den Senat bereits vor.

Am Montag den 15. Mai 2017 meldeten Bettina Ehrenberg, Stefanie Mandel und Hanna Rohmeyer (Vertrauenspersonen) deshalb ein Bürgerbegehren mit dem Titel [Bahrio68] *Nachbarschaftsinitiative Bahrenfeld 68 – AG Bürgerbegehren* an.

Doch bereits am Folgetag erging die Anweisung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg an das Bezirksamt Altona im betreffenden Bebauungsplanverfahren „zügig und mit Priorität“ (*Vorblatt zur Senatsdrucksache Nr. 2017/01402 vom 12.05.2017 für den Senat am 16.05.2017 IV*) eine Feststellung zu erwirken. Das Bürgerbegehren wurde dadurch gestoppt, noch bevor seine Fragestellung durch die Rechtsabteilung des Bezirksamts Altona geprüft worden war.

Zum Hintergrund:

Der vollumschlossene Innenhof Stresemann-/Ruhr-/Leverkusen-/Schützenstraße soll mit Wohnungen bebaut werden. Das ist auch schon heute möglich. Bisher jedoch nur in einem Teil des Hofes. Der andere Teil kann derzeit nur eingeschossig und nur für gewerbliche Nutzung bebaut werden. Doch um mehr Wohnraum zu generieren und höhere Grundstückspreise zu erzielen, soll der Bebauungsplan geändert werden (Weitere Informationen im Anhang).

Die Folge: Die Wohnungen der AnwohnerInnen werden erheblich verschattet, die derzeit bereits jetzt schlechte Belüftungssituation verschärft sich, der Baumbestand wird reduziert, die Lebensqualität verschlechtert sich massiv. Die in Bahrenfeld, insbesondere aber an diesem Standort so notwendige, mögliche Entlastungsfläche zu den Belastungen des umliegenden Gewerbegebiets und vor allem zu der verlärmten und luftverschmutzenden Stresemannstraße, wird zerstört.

[Bahrio 68] Nachbarschaftsinitiative Bahrenfeld 68 - AG Bürgerbegehren

Kontakt:

Bettina Ehrenberg (Vertrauensperson)

E-Mail: Bahrio68-AGBuergerbegehren@gmx.de

Website: www.bahrio68agbuergerbegehren.wordpress.com